

# Termine / Seminare

[Zurück](#)

29.01.2024

## Leistungskomplex zum AOK-Vertrag wird verlängert

Ambulante medizinische Versorgung multimorbider Patienten

Der Text gibt den Sachstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Über ggf. weitere Neuigkeiten zum Thema wird an anderer Stelle informiert.

---

### Weitere Informationen

[Ambulante medizinische Versorgung](#)

[multimorbider Patienten \(Vertrag\)](#)

[Ambulante medizinische Versorgung](#)

[multimorbider Patienten](#)

[\(genehmigungspflichtige Leistung\)](#)

**Im Rahmen des AOK-Vertrags zur Versorgung multimorbider Patient:innen kann der Aufwand für die Delegation ärztlicher Leistungen weiter bis zum 30. Juni 2024 abgerechnet werden.**

Die KV Berlin und AOK Nordost haben sich im Rahmen des Vertrags nach § 140a SGB V zur besonderen patientenorientierten ambulanten medizinischen Versorgung multimorbider Patienten auf eine Verlängerung des Leistungskomplex „Delegation ärztlicher Leistungen an nichtärztliches Personal – Koordinierungspauschale“ verständigt.

Der Leistungskomplex war zum Juli 2023 zwischen der KV Berlin und der AOK Nordost vereinbart worden (siehe [Praxis-News vom 13.07.2023](#)) und wurde nun um sechs Monate bis zum 30. Juni 2024 verlängert. Die SNR 90059 kann neben der SNR 90045 (Medikationsmanagement) und der SNR 90058 (Vergütung für die kompetenzstärkenden und individuellen Gesprächs- und Beratungsleistungen) abgerechnet werden:

SNR	Leistung	Vergütung
90059	<ul style="list-style-type: none"><li>• gezielte Ansprache von für die besondere Versorgung geeigneten Versicherten,</li><li>• Übergabe der Teilnahme- und Einwilligungserklärung, einschließlich der zugehörigen Patienteninformation (Einschreibeunterlagen),</li><li>• die Aushändigung von Informationen zum Vertrag sowie die vertragsgemäße Aufklärung der Versicherten über die Inhalte der vereinbarten integrierten Versorgung und die Teilnahmevoraussetzungen und -bedingungen UND</li><li>• die Entgegennahme der vom Versicherten unterzeichneten Teilnahme- und Einwilligungserklärung und deren Weiterleitung an die AOK gemäß § 6 Absatz 5.</li></ul>	14,50 €

Die 6. Änderungsvereinbarung zum Vertrag mit Wirkung zum 01. Januar 2024 ist auf der [Infoseite zum Vertrag](#) hinterlegt.

**Kontakt für  
Ärzt:innen und  
Psychotherapeut:innen**

**Kontakt für  
Patient:innen**

Wann hilft die KV Berlin?

Terminservice:

**Kontakt für  
Presseanfragen**

[presse@kvberlin.de](mailto:presse@kvberlin.de)

[Service-Center der KV Berlin](#)

[Weitere Informationen und Termine](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf](#)

[buchen](#)

[häufig gestellte Fragen](#)



**BERLIN**

Kassenärztliche Vereinigung

Berlin

Masurenallee 6A

14057 Berlin

[030 / 31 003-0](#)

[030 / 31 003-380](#)

[Kontakt](#)